Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in den Fächern der Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik) an der RS Hohenhameln

1. Schulrechtliche Vorgaben

A Niedersächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12. in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2019.
(Nds. GVBl. S. 430)

B Die Arbeit an der Realschule, RdErl. des MK vom 21.5.2017 (-32-81023/1–VORIS22410–).

C Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung vom 10.05.2012 (Nds. GVBl. S. 122).

D Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen, geänderter RdErl. des MK vom 5.03.2012 und geändert durch RdErl. vom 9.04.2013 (SVBl. S. 223).

E Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen, RdErl. des MK vom 22.03.2012, geändert durch RdErl. des MK vom 9.04.2013.

F Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen, RdErl. des MK vom 22.03.2012 (SVBl. 5/12, S. 266).

G Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.), Kerncurriculum für die Realschule, Schuljahrgänge 5-10 Erdkunde, Hannover 2014.

H Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.), Kerncurriculum für die Realschule, Schuljahrgänge 5-10 Politik, Hannover 2015.

I Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.), Kerncurriculum für die Realschule, Schuljahrgänge 5-10 Geschichte, Hannover 2014.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen eines Faches festgestellt.
Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses.
Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen ist das Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.
Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.
Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. In Lernkontrollen sind die drei Anforderungsbereiche „Reproduktion“, „Reorganisation“ sowie „Problemlösung“ angemessen zu berücksichtigen.
Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Bestimmung der Gesamtzensur in den Fächern der Gesellschaftslehre ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.:
• Beiträge zum Unterrichtsgespräch
• Mündliche Überprüfungen
• Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokoll, Portfolio, Mappe, Heft, Lerntagebuch)
• Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Planen, Durchführen und Auswerten von…)
• Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung (z.B. Plakat, Modell)
• Präsentationen, zunehmend mediengestützt (z.B. Referat, Plakat, Modell)
• Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
• Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen.
In Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen.
Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Quantität und die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich sind

3. Leistungsbewertung

Für die Leistungsbewertung werden schriftliche Lernkontrollen, mündliche Leistungen und fachspezifische Leistungen herangezogen.
Schriftliche Lernkontrollen (Tests) sollten in den Jahrgängen 5-7 nicht länger als 30 Minuten dauern, in denJahrgängen 8-10 maximal 45 Minuten.
Für die mündliche Leistung werden u.a. die mündliche Wiederholung von erarbeiteten Unterrichtsinhalten und die quantitative und qualitative Beteiligung am Unterricht berücksichtigt. Das für die RS Hohenhameln erarbeitete Papier „Kriterien für die Bewertung mündlicher Leistungen“ gibt detaillierte Hinweise.

Leistungsbewertung Geschichte

1. Anzahl der Noten pro Halbjahr

Klassenstufe	schriftlich	mündlich
5.– 10. Klasse (ganzjährig)	1 LK	mind. 2 mdl. Noten
5.– 10. Klasse (epochal)	2 LK	mind. 2 mdl. Noten und 1 fachspez. Note
WPK	1 LK	mind. 2 mdl. Noten

Eine mündliche Note kann durch eine fachspezifische Note ersetzt werden. Fachspezifische Leistungen können in Einzelarbeit, aber auch in Partner- oder Gruppenarbeit erbracht werden. Sie können auch in eine mündliche Note einfließen.

2. Schriftliche Leistungsbewertung

Prozentuale Aufteilung:

Prozentsatz	Zensur
100% - 95%	sehr gut
94% - 85%	gut
84% - 70%	befriedigend
69% - 50%	ausreichend
49% - 25%	mangelhaft
24% - 0%	ungenügend

Die Fachlehrkraft entscheidet in ihrer pädagogischen Verantwortung (Abweichung um 5% „nach unten“ bei den Noten 2 und 3). Eine Rücksprache mit den Jahrgangskolleginnen und – kollegen ist wünschenswert.

3. Gewichtung für die Zeugniszensur (lt. Priorisierung Kerncurriculum im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie ab SJ 2021/2022

- Mündliche Leistung: 60%
- Schriftliche Leistung: 30%
- Fachspezifische Leistung: 10%[1]

Lernzielkontrollen (Tests) gehören ebenso zur individuellen mündlichen Leistung eines Schülers/einer Schülerin und werden im Teilbereich „Mündliche Leistung (60%)“ gewertet.

[1] *Eine fachspezifische Leistung kann ein kurzes Referat, im Unterricht selbstständig bearbeitete Aufgaben, Essays, Ergebnisse von Gruppenarbeiten sein.*
Es ist darauf zu achten, dass die genannten Leistungsmessungen im Unterricht geschehen und nicht etwa in häuslicher Arbeit, sodass die Eigenleistung festgestellt werden kann.

Leistungsbewertung Erdkunde

1. Anzahl der Noten pro Halbjahr

Klassenstufe	schriftlich	mündlich
5.– 10. Klasse (ganzjährig)	1 LK	mind. 2 mdl. Noten
5.– 10. Klasse (epochal)	2 LK	mind. 2 mdl. Noten und 1 fachspez. Note
WPK	1 LK	mind. 2 mdl. Noten

Eine mündliche Note kann durch eine fachspezifische Note ersetzt werden. Fachspezifische Leistungen können in Einzelarbeit, aber auch in Partner- oder Gruppenarbeit erbracht werden. Sie können auch in eine mündliche Note einfließen.

2. Schriftliche Leistungsbewertung

Prozentuale Aufteilung:

Prozentsatz	Zensur
100% - 95%	sehr gut
94% - 85%	gut
84% - 70%	befriedigend
69% - 50%	ausreichend
49% - 25%	mangelhaft
24% - 0%	ungenügend

Die Fachlehrkraft entscheidet in ihrer pädagogischen Verantwortung (Abweichung um 5% „nach unten“ bei den Noten 2 und 3). Eine Rücksprache mit den Jahrgangskolleginnen und – kollegen ist wünschenswert.

3. Gewichtung für die Zeugniszensur (lt. Priorisierung Kerncurriculum im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie ab SJ 2021/2022

- Mündliche Leistung: 60%
- Schriftliche Leistung: 30%
- Fachspezifische Leistung: 10%[2]

[2] *Eine fachspezifische Leistung kann ein kurzes Referat, im Unterricht selbstständig bearbeitete Aufgaben, Essays, Ergebnisse von Gruppenarbeiten sein.*
Es ist darauf zu achten, dass die genannten Leistungsmessungen im Unterricht geschehen und nicht etwa in häuslicher Arbeit, sodass die Eigenleistung festgestellt werden kann.

Leistungsbewertung Politik

1. Anzahl der Noten pro Halbjahr

Klassenstufe	schriftlich	mündlich
5.– 10. Klasse (ganzjährig)	1 LK	mind. 2 mdl. Noten
5.– 10. Klasse (epochal)	2 LK	mind. 2 mdl. Noten und 1 fachspez. Note
WPK	1 LK	mind. 2 mdl. Noten

Eine mündliche Note kann durch eine fachspezifische Note ersetzt werden. Fachspezifische Leistungen können in Einzelarbeit, aber auch in Partner- oder Gruppenarbeit erbracht werden. Sie können auch in eine mündliche Note einfließen.

2. Schriftliche Leistungsbewertung

Prozentuale Aufteilung:

Prozentsatz	Zensur
100% - 95%	sehr gut
94% - 85%	gut
84% - 70%	befriedigend
69% - 50%	ausreichend
49% - 25%	mangelhaft
24% - 0%	ungenügend

Die Fachlehrkraft entscheidet in ihrer pädagogischen Verantwortung (Abweichung um 5% „nach unten“ bei den Noten 2 und 3). Eine Rücksprache mit den Jahrgangskolleginnen und – kollegen ist wünschenswert.

3. Gewichtung für die Zeugniszensur

Mündliche Leistung: ⅔
Schriftliche Leistung: ⅓

Im Fach Politik ist für die Realschule keine Priorisierung vorgesehen.